



STADTGEMEINDE VOITSBERG

→ **Stadtbauamt**

Baurecht und Raumordnung

Bearbeiter: Mag. Kraxner Christine

Tel.: 03142 22 170 - 262

Fax: 03142 22 170 - 268

E-Mail: stadtgemeinde@voitsberg.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

Aktenzeichen: 131/9/1127/2024

Voitsberg, 09.07.2024

Gegenstand: **Raimund Schwab GmbH**

Baubehördliche Bewilligung

Bewilligung für die Errichtung 1. einer Halle zur Unterbringung von Handwerksbetrieben im Südwesten des Bauplatzes, 2. eines Garagenparks (13 Garagen mit ges. 26 PKW-Abstellplätzen) samt Nebenräumen im Nordosten des Bauplatzes, 3. einer befestigten Zufahrt von der Gemeindefstraße im Nordosten des Bauplatzes, 4. von Geländeänderungen, 5. einer PV-Anlage (Aufdachanlage, dachparallele Verlegung) mit einer Gesamtfläche von 546,77 m² (114,80 kWp) auf der südwestlichen Dachfläche der Halle, 6. von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen, 7. von 8 Stück Klimaanlage mit Heiz- und Kühlfunktion

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	09.04.2024
hat	Raimund Schwab GmbH
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Bewilligung für die Errichtung 1. einer Halle zur Unterbringung von Handwerksbetrieben im Südwesten des Bauplatzes, 2. eines Garagenparks (13 Garagen mit ges. 26 PKW-Abstellplätzen) samt Nebenräumen im Nordosten des Bauplatzes, 3. einer befestigten Zufahrt von der Gemeindefstraße im Nordosten des Bauplatzes, 4. von Geländeänderungen, 5. einer PV-Anlage (Aufdachanlage, dachparallele Verlegung) mit einer Gesamtfläche von 546,77 m ² (114,80 kWp) auf der südwestlichen Dachfläche der Halle, 6. von

	Werbe- und Ankündigungseinrichtungen, 7. von 8 Stück Klimaanlage mit Heiz- und Kühlfunktion
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 11/8, 602/2
	EZ.: 174, 174
	KG.: 63331 Kowald, 63367 Tregist angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Bewilligung für die Errichtung 1. einer Halle zur Unterbringung von Handwerksbetrieben im Südwesten des Bauplatzes, 2. eines Garagenparks (13 Garagen mit ges. 26 PKW-Abstellplätzen) samt Nebenräumen im Nordosten des Bauplatzes, 3. einer befestigten Zufahrt von der Gemeindestraße im Nordosten des Bauplatzes, 4. von Geländeänderungen, 5. einer PV-Anlage (Aufdachanlage, dachparallele Verlegung) mit einer Gesamtfläche von 546,77 m ² (114,80 kWp) auf der südwestlichen Dachfläche der Halle, 6. von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen, 7. von 8 Stück Klimaanlage mit Heiz- und Kühlfunktion
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Am Vorum 6
Termin:	am 08.08.2024, 10:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Mag. Christine Kraxner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Kunden- und Parteienverkehrszeiten (Mo - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr u. Di und Do: 13:30-17:00 Uhr) im Stadtbauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde <http://voitsberg.at/de/stadtgemeinde/amtli-mitteilungen/kundmachungen.html> kundgemacht wurde.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur. Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der

Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

(Mag. (FH) Osprian Bernd)